

Informationen zum Zulassungsverfahren und zur
Anerkennung der außerhochschulisch erbrachten Leistungen

„musik.welt
Kulturelle Diversität in der
musikalischen Bildung“
Masterstudium zur Fort- und Weiterbildung

Stiftung Universität Hildesheim
Center for World Music
Hildesheim, im Juni 2022

Studiengangsleitung:
Prof. Dr. Raimund Vogels

Koordination:
Morena Piro

Informationen zum Zulassungsverfahren und zur
Anerkennung der außerhochschulisch erbrachten Leistungen

Vorbemerkung

Gemäß der „Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang: „musik.welt - Kulturelle Diversität in der musikalischen Bildung“ (Zulassungsordnung) und den in § 2 erwähnten Zugangsvoraussetzungen soll das Feststellungsverfahren die pädagogische, künstlerische und wissenschaftliche Eignung der/die Kandidaten/innen überprüfen.

Das Verfahren setzt sich zusammen aus den Ergebnissen des Eignungsgespräch(I) und ggfs. der Anrechnung der bisher erbrachten außerhochschulischen Leistungen (II).

I. Das Zulassungsverfahren

Gemäß § 5 der Zulassungsordnung sollen die Eignungsgespräche zeigen, ob der:die Bewerber:innen für den Studiengang besonders geeignet sind. Alle Studieninteressierte, die sich fristgerecht angemeldet haben und die formalen Voraussetzungen erfüllen, werden zur Vorstellung eingeladen.

Der Veranstaltungsort:
Stiftung Universität Hildesheim
Center for World Music
Timotheus Platz / Schillstrasse
31141 Hildesheim

Der zeitliche Ablauf:

Die Eignungsprüfung besteht aus drei Teilen.

1. Die Musikpädagogische Gruppenprüfung, ca. 1 Stunde Dauer.
(Eigener Anteil ca. 10 Minuten Dauer)
2. Instrumentales Vorspiel als Einzelprüfung,
(ca. 15 Minuten Dauer).
3. Einzelgespräch
(ca. 15 Minuten Dauer).

Die Inhalte

1. Die pädagogische Eignung

wird in einer Gruppenprüfung festgestellt, die jeweils 6 Bewerber:innen gemeinsam absolvieren. Dabei erhält jede:r Kandidat:in für ca. 10 Minuten die Gelegenheit, mit der Gruppe ein musikpädagogisches Projekt zu erarbeiten.

Ein solches musikpädagogisches Projekt kann z.B. sein:

- frei zu gestaltendes Warm-Up,
- Einstudieren eines kleinen Musikstücks, z.B. ein Kanon oder Lied
- improvisatorische-experimentelle Arbeit, z.B. auf der Grundlage eines Textes/eines Gedichtes,
- Einübung einer Bewegungsstudie,
- Einstudieren eines Stücks mit, z.B. Boomwhackern.

Informationen zum Zulassungsverfahren und zur Anerkennung der außerhochschulisch erbrachten Leistungen

Die Gruppenprüfung ist in ihrem Charakter prozessorientiert, es geht nicht um die Erarbeitung einer präsentationsfähigen Leistung.

Der pädagogische Nachweis ist zu erbringen durch:

- die Fähigkeit zur Planung einer Gruppenarbeit,
- die Durchführung der Gruppenarbeit,
- die Flexibilität und der Kultursensibilität im Umgang mit der heterogenen Gruppe,
- angemessenes Kommunikations- und Sozialverhalten,
- Teamfähigkeit.

2. Die künstlerische Eignung

wird durch eine fachpraktische Prüfung (Vorspiel, Vorsingen) von drei Stücken aus unterschiedlichen Kontexten festgestellt (ca. 15 Minuten). Grundsätzlich wird dabei ein Leistungsniveau gefordert, das zur Aufnahme eines Lehramtsstudiengangs mit Hauptfach Musik an der Universität Hildesheim berechtigen würde.

Der künstlerische Nachweis ist zu erbringen durch einen souveränen und kulturangemessenen Umgang mit dem Instrument und/oder der Stimme.

Die Kandidat:innen sind eingeladen auf mindestens einem Instrument bzw. mit Ihrer Stimme drei Werke aus unterschiedlichen Epochen, Genres oder Kontexten vorzutragen. Dabei kann eines der Werke selbst komponiert sein oder improvisiert werden.

Die Prüfungskommission muss in der Lage sein aufgrund ihrer musikalischen Kompetenzen, das geforderte Leistungsniveau bewerten zu können.

Sollte die künstlerische Leistung von der Kommission nicht bewertet werden können, weil keines der Kommissionsmitglieder über ausreichende Kenntnisse bezüglich des dargebotenen Repertoires verfügt, kann die Kommission einen externen Experten hinzuziehen.

3. Die wissenschaftliche Eignung

wird durch ein Gespräch der Kandidat:innen mit der Kommission geprüft (ca. 15 Minuten).

Folgende Themen sind Gegenstand des Gesprächs:

- Einordnung der kulturellen, persönlichen oder historischen Kontexte der dargebotenen Musikstücke,
- Reflexion und Selbstreflexion der Gruppenarbeitsphase,
- Darstellung der persönlichen Motivation,
- Bedeutung des Studiengangs für die eigene berufliche Perspektive.

Der Nachweis der wissenschaftlichen Eignung wird durch einen gehobenen Kenntnisstand und angemessenes Reflexionsniveau in der Diskussion der unterschiedlichen Themenfelder erbracht.

Informationen zum Zulassungsverfahren und zur
Anerkennung der außerhochschulisch erbrachten Leistungen

II. Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen

Gemäß § 6 der Zulassungsordnung können außerhochschulisch erbrachte Leistungen und Tätigkeiten u.a. in folgenden beruflichen Feldern angerechnet werden, so z.B.

- im Bereich der künstlerischen Lehre,
- bei der Kulturvermittlung,
- in pädagogischen Zusammenhängen,
- in der Integrationsarbeit,
- im sozialpädagogischen Kontext,
- in soziokulturellen Zentren,
- im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit,
- im Rahmen der Erwachsenen- und Seniorenarbeit.

Die Berufserfahrungen in den oben genannten Tätigkeitsfeldern können zeitlich dann angerechnet werden, wenn diese als berufspraktische Erfahrungen unmittelbar im Kontext des Weiterbildungsstudienganges eingebracht werden. Dies ist in der Regel in solchen Fällen gegeben, bei denen die Verbindung von künstlerisch-vermittelnden und kulturell-integrativen beruflichen Erfahrungen gegeben ist.

Sollte die berufliche Tätigkeit eines:r Bewerber:in über keine oder nur geringe musikalische Anteile verfügen, ist die künstlerische Eignung im Feststellungsverfahren besonders zu überprüfen.

Sollte die berufliche Tätigkeit eines/r Bewerber:n über keine oder nur geringe integrativ-sozialpädagogische Anteile verfügen, ist die pädagogische Eignung im Feststellungsverfahren besonders zu überprüfen.